



Gemeinde Hart im Zillertal

Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal

Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 17.05.2017

Zahl: 612/2017

Betreff: Überlassung, Wegabtretung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2017 folgenden Gemeinderatsbeschluss gefasst:

Zu 5. Überlassung und Wegabtretung Aubrücke

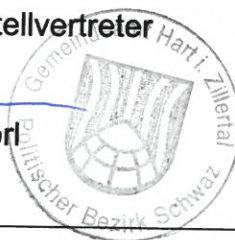
Im Zuge der Sanierung der Aubrücke wird die Straße verbreitert, bzw. Grund an das öffentliche Wassergut abgetreten. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Abtretung und Übernahme laut den vorliegenden Unterlagen. Gz.: LI-1204/15 Amt der Tiroler Landesregierung .

Im Zuge der Sanierung der Aubrücke wird die Straße verbreitert, bzw. Grund an das öffentliche Wassergut abgetreten. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen wird betreffend der Straßenverbreiterung in diesem Bereich folgender Beschluss gefasst: Der Gemeinderat von Hart im Zillertal beschließt einstimmig laut vorliegenden Vermessungsplan GZ: Li-1204/15.

Im Falle einer nicht fristgerechten Übertragung wird das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Der Bürgermeisterstellvertreter


Johann Flörl



kundgemacht am 17.05.2017
abzunehmen am 02.06.2017
abgenommen am